

N i e d e r s c h r i f t

KA/021/2008

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Kulturausschusses der Stadt Rheine
am 17.06.2008**

Die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Marianne Helmes CDU

Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg CDU

Herr Robert Grawe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Hannelore Koschin SPD

Frau Monika Lulay CDU

Herr Falk Toczkowski SPD

Herr Detlef Weßling SPD

Herr Josef Wilp CDU

Vertreter:

Herr Dominik Bems SPD für RM Mollen

Herr Raphael Bögge CDU für SB Brauer

Frau Brigitte Burchert für SE Lüke

Herr Alfred Holtel FDP für SB Seibert (ab 17:00
Uhr)

Frau Margret Möller-Waltermann CDU für RM Nagelschmidt

Verwaltung:

Herr Dr. Thorben Winter

Frau Ute Ehrenberg

Frau Birgit Kösters

Frau Elsbeth Wigger

Herr Dr. Thomas Gießmann

Herr Klaus Dykstra
Herr Dirk von der Ehe

I/A/00

Frau Helmes eröffnet um 16:00 Uhr die heutige Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung am 22. April 2008

I/A/204

Auf Nachfrage von Frau Helmes weist Herr Toczkowski darauf hin, dass der Kulturausschuss die Verwaltung beauftragt habe, darzulegen, welche Aufgaben Herr Rehkopp noch für das Kulturforum wahrnehme und nicht, wie in der Niederschrift ausgeführt, das Kulturforum dieses tun müsse.

Weitere Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22. April 2008 gefassten Beschlüsse

I/A/358

Frau Ehrenberg teilt mit, dass die Beschlüsse des Ausschusses ausgeführt wurden. Ergänzend teilt sie mit, dass das angekündigte „Kamingespräch“ unter Moderation des Landrates zum Thema „Textilmuseum“ voraussichtlich am 13. August 2008 im Textilmuseum stattfinden wird.

Zur Stadtkonferenz für kulturelle Bildung berichtet sie, dass sich viele Beiträge der Teilnehmer auf die folgenden Themenbereiche konzentrierten:

1. Finanzierung und Kosten von Kulturangeboten
2. Vernetzung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit
3. Qualität der kulturellen Angebote für Kinder
4. Erreichbarkeit von Kulturangeboten

Die von der Stadt Rheine eingesetzte Lenkungsgruppe „Kulturelle Bildung“ wird sich daher verstärkt mit diesen Themen beschäftigen. Bereits begonnen wurde im Rahmen des Projekts „Kinder-Kulturpass“ mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien und mit der Konzeption einer Internetpräsentation aller Angebote.

Das Projekt Kinder-Kulturpass für Rheine wird im Herbst 2008 starten.

Die Schüler und Schülerinnen der zweiten Klassen werden dann von der Stadt Rheine mit ihren Kulturpässen ausgestattet und beginnen, für sie geeignete Veranstaltungen in den Kultureinrichtungen zu besuchen. Die Kinder behalten den Pass in der gesamten Grundschulzeit bzw. solange, bis sie Aufkleber für alle leeren Felder gesammelt haben.

Mehr 15 Einrichtungen in unserer Stadt werden sich am Projekt beteiligen und bei ausgewählten qualifizierten Kulturangeboten für Kinder die Aufkleber in den verschiedenen Sparten an die Passinhaber verteilen.

3. Informationen

I/A/666

Frau Ehrenberg gibt folgende Informationen bekannt:

Stadthalle Rheine

Am 1. Mai 2008 verstarb der Geschäftsführer der Stadthalle Thomas Feitkenhauer.

Unmittelbar nach seinem Tod erklärte die Witwe, Carola Feitkenhauer, dass sie die Geschäfte der Stadthalle ihres Mannes weiterführen möchte. In diesem Sinne hat sie sich auch sehr schnell in den Betrieb der Stadthalle eingearbeitet, um sicher zu stellen, dass alle Verpflichtungen die ihr Mann noch eingegangen ist erfüllt werden sowie die bestehenden Kundenkontakte fortgeführt werden können.

Inzwischen wurde Frau Feitkenhauer durch Beschluss des Amtsgerichtes Steinfurt zur Notgeschäftsführerin bestellt. Aufgrund dieser Bestellung übt Frau Feitkenhauer die Rechte einer Geschäftsführerin solange aus, bis die aus Frau Feitkenhauer sowie vier minderjährigen Kindern bestehende Erbengemeinschaft – nach Erteilung eines Erbscheins – eine Gesellschafterversammlung einberufen und einen neuen Geschäftsführer bestellen kann.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Frau Feitkenhauer auch nach Durchführung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung – die erst nach Erteilung eines Erbscheines stattfinden kann - zur Geschäftsführerin bestellt wird.

Die Stadt Rheine begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich und wird Frau Feitkenhauer auch weiterhin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Geschäftsführerin unterstützen.

Durch die Bestellung zur Geschäftsführerin wird es auch möglich sein, kurzfristig wieder über die Konten der Gesellschaft zu verfügen und damit bestehende Zahlungsverpflichtungen, einschließlich der Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu erfüllen.

Imagekampagne Stadtwerke in Zusammenarbeit mit Stadtbibliothek und Volkshochschule

Die Stadtwerke Rheine GmbH bietet Pro-Card-Inhabern schon seit dem Jahr 2000 einen finanziellen Beitrag zur Jahresgebühr der Stadtbibliothek. Kunden, die die Pro-Card der Stadtwerke in der Bibliothek vorlegen, erhalten einen zehnprozentigen Rabatt auf diese Gebühr.

Seit Mai dieses Jahres führen die Stadtwerke eine Familien-Sommeraktion durch, bei der verschiedene Vergünstigungen an Stadtwerkekunden gebündelt werden. Der Rabatt für die Jahresgebühr der Stadtbibliothek ist auch dabei. Diese Aktion läuft am 31. August 2008 aus. Ob das Angebot für Pro-Card-Kunden dann weiter bestehen wird, wird im Laufe des Sommers geklärt.

In die Familien-Sommeraktion der Stadtwerke gibt es erstmalig eine Förderzusage von zehn Prozent auf alle Angebote im Bereich der Kinder- und Jugenduni der VHS für das 2. Halbjahr 2008. Damit trägt diese familien- und kinderfreundliche Maßnahme auch zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungssektor bei.

Stadtbibliothek: Eröffnung des Kinderbereiches

Am 18. Juni wird um 10 Uhr der Kinderbereich „Himmel und Höhle“ in der Stadtbibliothek feierlich eröffnet.

Einsparungen an der Gesamteinrichtungsmaßnahme der Stadtbibliothek, Förderung durch das Land und ein Beitrag der Volksbank Nordmünsterland in Höhe von 2.500 € machten es möglich, diese zunächst zurückgestellte Ausbaumaßnahme in diesem Jahr realisieren zu können.

Die Volksbank Nordmünsterland unterstützt außerdem die Leseförderungsaktivitäten der Stadtbibliothek. Sie gibt für den Sommerleseclub jährlich 500 € und für das neue Vorleseprojekt jährlich 1.000 €.

Im Bereich des „Himmels“ findet man nun die neueste Sternentafel, die den Sternengarten ergänzt, der über ganz Rheine verteilt ist.

Der **Verein Alter Dionysianer** hat 1997 der Stadt diesen Sternengarten geschenkt, der bisher aus neun Bronzetafeln besteht, die die Planeten unseres Sternensystems symbolisieren. 2006 hat die Internationale Astronomische Organisation beschlossen, eine neue Planetenkategorie einzuführen, die Zwergplaneten. **Ceres, Pluto, Eris** heißen die drei Zwergplaneten unseres Systems. Die zehnte Sternentafel zeigt diese „Zwerge“ in der Kinderabteilung der Stadtbibliothek.

Broschüre „Öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Nominierung für die Auszeichnung zur „Bibliothek des Jahres 2008“ auf das Positionspapier „Zukunft gestalten“ Bezug genommen. Dieses Papier enthält wesentliche Aussagen zur Bibliothek der Zukunft. Der Verband schrieb: „Die Stadtbibliothek Rheine ist eine solche „Bibliothek der Zukunft“ und ist daher preiswürdig.“ **(Ein Exemplar des Positionspapiers wurde in der Sitzung verteilt:)**

Eingabe des Vereins Emssaga zur Benennung der städt. Wiese am Timmermannufer in Emssagaplatz

Der Antrag wurde an den Fachbereich 5 weitergegeben. Von dort wurde mitgeteilt, dass es sich bei dem Grundstück nicht um einen öffentlichen Platz handelt. Eine offizielle Benennung erfahren nur öffentliche Straßen und Plätze. Da es sich aber um ein städtisches Grundstück handelt, wurde der Antrag an die Liegenschaftsverwaltung abgegeben. Von dort wurde folgende Stellungnahme übersandt:

Es handelt sich nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche/öffentlichen Platz, die/der nach dem offiziellen Verfahren durch die Stadt Rheine zu benennen wäre.

Es handelt sich hier um eine Emsuferwiese in städtischem Eigentum, die für verschiedenste Zwecke genutzt wird. Insofern kann nicht beurteilt werden, ob nicht auch andere Vereine Interesse an einer Namensgebung hätten (Kleinkunstwiese, etc). Ansonsten bestehen aus Sicht des FB 8 grundsätzlich keine Bedenken, wenn der Verein "Emssaga" dort ein entsprechendes Namensschild aufstellt, wobei Art und Standort mit der Liegenschaftsverwaltung abgestimmt werden sollten, um die Nutzung und Mäharbeiten nicht unnötig zu behindern.

Zudem sollte das Namensschild nicht den Eindruck erwecken, es handele sich um einen öffentlichen Platz - da dies nicht der Fall ist. Die Stadt Rheine verpachtet die Fläche sehr zurückhaltend, um berechnete Interessen der Anwohner zu berücksichtigen. Es kommt immer wieder zu Beschwerden über intensive Nutzungen. Bisher ist es der Stadt gelungen, immer wieder Einvernehmen herzustellen.

Die vorgeschlagenen Namen "Emssagaplatz/wiese" wird für unproblematisch gehalten. Der Name taucht in keinem Straßen- oder Platznamen in Rheine so oder so ähnlich auf und ist auch nicht negativ "belastet".

Fazit: Grundsätzlich bestehen vom FB 8/23 keine Bedenken, wenn der Verein ein entsprechendes Schild in Absprache aufstellt. Dabei sollten Art des Schildes und Standort abgestimmt werden.

Das Thema wurde auch in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 9. Juni 2008 angesprochen. Es wurde vereinbart, dass auf den Prozess einer amtlichen Benennung verzichtet werden sollte, da es sich nicht um eine öffentliche Straße oder Platz handelt. Gleichwohl bestehen keine Bedenken, wenn der Verein dort ein entsprechendes Schild aufstellt.

Vorschlag der Verwaltung: Die Liegenschaftsverwaltung nimmt Kontakt mit den Eheleuten Eilinghoff auf und informiert diese im Sinne.

Der Kulturausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Ausstellungen Emil Schumacher und Manfred Hoinka

Werke des Malers Emil Schumacher waren bis zum 27. April in einer Sonderausstellung im Museum Kloster Bentlage zu sehen. Schumacher, dessen Bilder weltweit in den bedeutendsten Museen vertreten sind, war Mitbegründer der abstrak-

ten Kunst in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Konsequenterweise wurde mit dieser Ausstellung die Reihe von Präsentationen fortgesetzt, die hochrangige Künstler des 20. Jahrhunderts vorstellt, die in Westfalen geboren sind oder in Westfalen tätig waren. Bei einer Laufzeit von sechs Wochen nutzten 1.885 Besucher die Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung, die in Rheine vom Museum Kloster Bentlage und der Kloster Bentlage gGmbH gemeinsam vorbereitet und durchgeführt wurde.

Noch bis zum 13. Juli wird im Falkenhof Museum die Ausstellung „Manfred Hoinka. Meine Materie ist älter als ich“ gezeigt. Sie ist Teil einer Ausstellungsreihe, die diesen bedeutenden zeitgenössischen Künstler würdigt, der seit Jahrzehnten im Münsterland ansässig ist. An jedem der Ausstellungsorte entstanden neue raumbezogene Installationen, so auch in Rheine im Treppenturm und im Wechselausstellungsbereich des Falkenhofs. Die hervorragenden Ausstellungsmöglichkeiten im Grafikkabinett, von dessen Atmosphäre sich der Künstler besonders begeistert zeigte, regten ihn darüber hinaus dazu an, erstmalig einen umfangreichen Querschnitt seiner Zeichnungen aus den Jahren 1994-2008 zu zeigen. Gemeinsam mit der zuvor gezeigten Krautwald-Ausstellung zeigt auch die Hoinka-Ausstellung deutlich, dass mit dem Umbau und der Neueröffnung des Stadtmuseums eine ausgezeichnete Grundlage geschaffen wurde, um an diesem Ort die unterschiedlichsten kunst- und kulturgeschichtlicher Themen in ihrer ganzen Bandbreite angemessen präsentieren zu können.

4. Nutzungskonzept für die Petrikerche **Vorlage: 277/08** **I/A/1698**

Frau Ehrenberg weist zu Beginn der Beratung darauf hin, dass der mit dieser Vorlage gemachte Vorschlag eine gute Lösung für die zukünftige Nutzung der Petrikerche beinhalte. Durch diesen Vorschlag wäre eine kirchliche Nutzung weiterhin sichergestellt; auf der anderen Seite könne die Petrikerche auch für andere Zwecke genutzt werden. Auch Frau Helmes begrüßt das gefundene Ergebnis ausdrücklich.

Herr Toczowski führt aus, dass die SPD-Fraktion das Nutzungskonzept unterstütze. Er bittet jedoch um einige zusätzliche Informationen zur zukünftigen Verwendung des Hochaltars sowie die Belange der Denkmalpflege. Abschließend möchte er auch wissen, ob es noch weitere Interessenten zur Nutzung des Kirchengebäudes gebe.

Hierauf antwortet Herr Dr. Gießmann, dass es in der Kirche einen Hochaltar und einen Zelebrationsaltar gebe. Der letztere stamme aus den sechziger Jahren und sei von dem Künstler und Bildhauer Bernhard Kleinhans geschaffen worden. Dieser Altar mit seinem vollständigen Zubehör sei Eigentum der Katholischen Kirche und werde deshalb definitiv ausgebaut und in einem Magazin des Bistums eingelagert, bis sich für ihn eine neue Nutzung ergebe. Der Hochaltar sei Eigentum der Stadt Rheine. Hier bietet sich aber die Möglichkeit eines Tausches an, da die Orgel Eigentum der Kirchengemeinde St. Dionys sei. In wie weit es noch andere Nutzungsinteressierte gebe, außer den in der Vorlage genannten, sei ihm derzeit nicht bekannt.

Herr Wilp erklärt, dass es aus seiner Sicht ein Erfolg sei, wenn die Kirche nicht säkularisiert würde. Dann müsse man auf der anderen Seite bei der Nutzung der Räume auch darauf achten, dass dort nicht alles stattfinden könne, da die Nutzung doch dem Kirchenraum angemessen sein müsse. Mit Blick auf die in der Vorlage dargelegten Tauschvorschläge fordert er alle Beteiligten auf, hier maßvoll zu handeln. Wenn dies gelinge, dann könne man das erzielte Ergebnis als Erfolg mit Vorbildcharakter bewerten.

Beschluss:

Der Kulturausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Konzept für eine Nutzung der Petrikirche durch das Gymnasium Dionysianum und die Musikschule und den Vorschlägen für eine vertraglich geregelte Nutzung des Inventars zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Stadtbibliothek - Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek**Vorlage: 269/08****I/A/2509**

Zu Beginn der Beratung weist Frau Ehrenberg darauf hin, dass es im § 14 – Inkrafttreten – der beigefügten Benutzungs- und Gebührenordnung heißen müsse „1. September 2008“, da die Benutzungs- und Gebührenordnung am gleichen Tage in Kraft treten solle, wie die bereits beschlossenen neuen Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Frau Lulay bittet um nähere Erläuterungen, warum die Gebühren für Fernleihbeschaffungen von 2,00 auf 4,00 € erhöht werden sollen. Sie vertritt dabei die Meinung, dass hier eine geringere Gebühr erhoben werden solle.

Hierzu weist Frau Wigger darauf hin, dass zusätzlich zu den bisher bereits anfallenden Versandkosten für Fernleihe die Stadtbibliothek auch eine Gebühr von 1,50 € an das Hochschulbibliothekszentrum in Köln abführen müsse, dass die für die Fernleihe notwendige Hard- und Software unterhält. Außerdem weist sie noch einmal darauf hin, dass in die Gebührenkalkulation der Stadtbücherei natürlich auch die Gebührenerhöhung auf 4,00 € eingeflossen sei.

Herr Toczowski erklärt, dass die SPD-Fraktion den unterbreiteten Vorschlag begrüßt.

Herr Wilp gibt zu bedenken, dass nach seiner Auffassung die Fernleihe insbesondere von Studenten und Schülern genutzt würde. Aus diesem Grunde solle man die Gebühren hierfür nicht zu hoch ansetzen und schlägt als Kompromiss einen Betrag von 3,50 € vor und beantragt, über die Satzung mit dieser Änderung abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses, folgende Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek mit Wirkung ab 1. September 2008 zu erlassen:

Satzung

über die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 24. Juni 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zweck der Stadtbibliothek

Die Stadtbücherei dient zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Freizeitwecken.

§ 2

Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses

Zwischen der Bibliothek und den Benutzerinnen und Benutzern wird ein öffentlichrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 3

Benutzerkreis

(1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist jeder Person gestattet.

(2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich.

(3) Wer erheblich oder wiederholt gegen die Satzung der Stadtbibliothek verstößt, kann von der Benutzung zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen, die aufgrund dieser Satzung entstanden sind, bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

§ 4

Zulassung

(1) Die Zulassung ist persönlich unter Vorlage eines Personalausweises zu beantragen.

(2) Minderjährige haben eine schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters oder Vertreterin vorzulegen. Dieser hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.

(3) Wer zur Entleiherung zugelassen ist, erhält einen Benutzerausweis. Der Ausweis bleibt im Eigentum der Stadtbibliothek. Er ist nicht übertragbar. Er ist bei Ausgabe, Verlängerung und Rückgabe von Medien vorzulegen. Der Benutzerausweis ist mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren. Ein Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

(4) Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek mitzuteilen.

(5) Mit der Unterschrift erkennt die Benutzerin/der Benutzer bzw. Erziehungsbeauftragte die Benutzungsordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu.

(6) Mit Betreten der Bibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt.

§ 5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Stadtbücherei bekannt gegeben.

§ 6 Leihgut

(1) Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Ton- und Bildträger, elektronische Medien, Spiele und Karten ausgeliehen. Präsenzbestände werden nicht verliehen.

(2) Die Zahl der Entleihungen wird von der Stadtbibliothek grundsätzlich begrenzt. Weitere Ausleihbeschränkungen bleiben vorbehalten.

(3) Ausgeliehene Medien können durch andere Benutzerinnen und Benutzer vorbestellt werden. Die Interessenten werden schriftlich benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Das Medium wird 5 Tage reserviert.

(4) Bücher und Zeitschriftenaufsätze, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach der Leihverkehrsordnung für die Deutschen Bibliotheken beschafft werden. Es erfolgt eine Benachrichtigung, wenn die im Leihverkehr bestellte Literatur eingetroffen ist.

§ 7 Leihfristen

(1) Die Leihfrist beträgt 28 Tage.

(2) Auf das Ende der Leihfrist wird durch einen Quittungsbeleg, der den Rückgabetermin nennt, hingewiesen.

(3) Die Leihfrist kann bis zu zweimal um jeweils 28 Tage verlängert werden. Anträge sind vor Ablauf der Leihfrist zu stellen. Ein telefonischer Antrag genügt. Die Verlängerung der Leihfrist kann für bestimmte Werke grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vorgemerkte Medien können nicht verlängert werden.

§ 8

Internetnutzung

(1) Jeder angemeldete Benutzer/jede angemeldete Benutzerin hat das Recht, den Internetzugang zu nutzen.

(2) Die Zeitbegrenzung der Internetnutzung wird durch Aushang bekannt gegeben.

§ 9

Rechte und Pflichten

(1) Jede Person hat das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten Leistungen der Stadtbibliothek in Anspruch zu nehmen.

(2) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, das Bibliotheksgut sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen und sonstige Veränderungen sind untersagt.

(3) Verlust und festgestellte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht statthaft.

(5) Änderungen und Manipulationen an den Computern und deren Softwarekonfigurationen sind untersagt.

(6) Es ist untersagt, jugendgefährdende oder rechtswidrige Seiten im Internet aufzurufen. Es ist untersagt, über den Internet-Zugang Texte und Bilder zu versenden, die illegal oder beleidigend sind.

(7) Jede Person hat sich nach Betreten der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden. Es ist nicht gestattet, in der Stadtbibliothek zu rauchen, zu trinken oder zu essen.

(8) Wer gegen die Benutzungsverordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbibliothek ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden.

§ 10 Haftung

- (1) Für jede Beschädigung und für den Verlust eines Mediums ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
- (2) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Benutzung von Bibliotheksgut entstanden sind.

§ 11 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr für Erwachsene beträgt für einen Zeitraum von 12 Monaten 15,00 € oder für einen Zeitraum von 3 Monaten 5,00 €.
- (2) Von der Benutzungsgebühr befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (3) Gegen Vorlage des Familienpasses der Stadt Rheine wird ein Rabatt auf die Jahresgebühr gewährt. Die Höhe des Rabatts wird durch Aushang bekannt gegeben.

§ 12 Weitere Gebühren

- (1) Für das Vorbestellen eines Mediums beträgt die Bearbeitungsgebühr 1,00 €.
- (2) Für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriftenkopien im Rahmen des Leihverkehrs der Deutschen Bibliotheken und des Regionalen Leihrings Nordrhein-Westfalen beträgt die Bearbeitungsgebühr je Bestellschein 3,50 €. Die Gebühr wird mit Abgabe des Leihverkehrsantrages fällig.
- (3) Die Schutzgebühr für im Rahmen des Leihverkehrs gelieferte Kopien beträgt je 10 Seiten 0,50 €.
- (4) Für das Ausstellen eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
- (5) Für die Reparatur beschädigter Medien und im Fall eines Medienersatzes entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 €.
- (6) Für die Internetnutzung werden für jede halbe Stunde Gebühren in Höhe von 0,50 € berechnet.

§ 13 Mahn- und Säumnisgebühren

- (1) Für die verspätete Rückgabe von Medien wird eine Versäumnisgebühr erhoben, die ohne vorherige Anmahnung zu zahlen ist. Sie beträgt je Medium

1. in der ersten Überziehungswoche 0,50 €.
2. für jede weitere angefangene Woche 1,00 €.

(2) Ist der Rückgabetermin um mehr als 7 Tage überzogen, erfolgt eine schriftliche Erinnerung. Wird einer Erinnerung nicht innerhalb von 7 Tagen Folge geleistet, so wird noch zweimal schriftlich an die Abgabe erinnert.

(3) Erinnerungen sind gebührenpflichtig. Für die erste Erinnerung wird eine Gebühr von 1,00 € erhoben, für die zweite eine Gebühr von 2,00 € und für die dritte eine Gebühr von 4,50 €.

(4) Aufforderungen zur Rückgabe gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die letzte von dem Benutzer/ der Benutzerin mitgeteilte Anschrift abgesandt wurden, aber als unzustellbar zurückkommen.

(5) Wenn ein Medium nicht spätestens 6 Wochen nach der ersten Erinnerung zurückgebracht wird, werden das Medium sowie die aufgelaufenen Gebühren durch die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gebührenpflichtig eingezogen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen

6. Genehmigung der Grundzüge des Arbeitsplanes der Volkshochschule für da II. Halbjahr 2008 Vorlage: 230/08

I/A/3300

Zu Beginn der Beratung weist Frau Ehrenberg darauf hin, dass die offizielle Eröffnung der Volkshochschule am 22. August 2008 stattfinden wird. Weiter berichtet sie, dass die Staatskanzlei darum gebeten habe, dass von der Musikschule in Kooperation mit der Paul-Gerhardt-Schule erarbeitete Musical „Mahlzeit“ am 31. August 2008 beim Westfalentag in Wuppertal aufzuführen.

Anschließend erläutert Frau Kösters ausführlich die Arbeitsplanung der Volkshochschule für das 2. Halbjahr 2008. Sie stellte dabei auch das aktuelle Programmheft vor, das erstmalig neben dem Angebot der Volkshochschule auch die Angebote der Musikschule enthält. Zum Abschluss berichtet Frau Kösters, dass sich die Volkshochschule derzeit der Retestierung im Rahmen der lernorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung unterzieht.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt die vorgelegten Erläuterungen zum VHS-Arbeitsplan II. Halbjahr 2008 zur Kenntnis und genehmigt ihn in seinen Grundzügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Gutachten GPA NRW zur Beratung einer möglichen Fusion / Zusammenarbeit der Volkshochschulen: Zweckverband Ochtrup, Zweckverband Steinfurt Zweckverband Emsdetten, Städtische VHS Rheine
Vorlage: 268/08**

I/B/902

Herr Dr. Winter stellt die Ergebnisse der Untersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu einer möglichen Fusion der Volkshochschulen im Altkreis Steinfurt vor. Zusammengefasst kommt das Gutachten zu folgenden Ergebnissen:

- 1 Es empfiehlt kurzfristig die Umsetzung der Fusion der VHS Zweckverbände Ochtrup und Steinfurt inkl. Musikschule mit Sitz in Steinfurt.
- 2 Es empfiehlt die Fortsetzung der Selbstständigkeit und Verzahnung der kommunalen Volkshochschule Rheine zusammen mit ihrer Musikschule in einem Weiterbildungszentrum
- 3 Es empfiehlt die Intensivierung der kollegialen Zusammenarbeit der vier VHS-Schulen zur Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme und zur Stärkung der kreisweiten Weiterbildungstransparenz.
- 4 Eine Gesamtbeurteilung des Gutachtens aus der Sicht der VHS Rheine sieht wie folgt aus: für die Förderansatzlinie des Landes NRW nach §WBG ist die VHS Rheine aktuell aus vier Perspektiven nachhaltig gut aufgestellt:

1. Personalstruktur:

- 3 HPM- und 1 Leitungsstelle VHS&Musikschule
- 1 Verwaltungsleitung für VHS&Musikschule und
4 Verwaltungsmitarbeiterinnen mit 2,61 Stellenanteil für VHS&Musikschule

2. Betriebswirtschaft:

Die drei Leistungsparameter

- Nutzungsgrad aller Kurse
- Veranstaltungsmenge pro Halbjahr
- differenziertes Teilnehmerentgeldsystem

bewirken sich gegenseitig ausbalanciert.

3. Niedrigster kommunaler Zuschussbedarf trotz Landesmittelkürzung

Für den interkommunalen Vergleich ergibt sich für die VHS Rheine der Bestwert für die Kennzahl „Zuschussbedarf trotz Landesmittelkürzung“ im Vergleich“:

VHS Ochtrup mit +24,4 %	VHS Steinfurt mit 6,0 %
VHS Emsdetten mit -11,5 %	VHS Rheine mit -24,5 %

4. Bestwert in der Entwicklung der Teilnehmerzahlen

Die VHS Rheine nimmt den Spitzenplatz in der Teilnehmerentwicklung im Vergleich zu den von der GPA-geprüften Volkshochschulen ein. Während die Volkshochschulen Emsdetten, Steinfurt und Ochtrup einen Teilnehmerrückgang verzeichnen, wird der VHS Rheine ein Entwicklungswert von 15,6 % im Zeitraum 2005-2007 beigemessen.

VHS Ochtrup mit -20,4 %	VHS Steinfurt mit -15,9 %
VHS Emsdetten mit -6,8 %	VHS Rheine mit +15,6 %

Zu einem großen Teil rekrutiert sich die positive Teilnehmerentwicklung aus den Integrations-Deutsch-Sprachkursen. Anders als in den Vergleichsvolkshochschulen wird dieser Bereich in der VHS Rheine als ein Spezialarbeitsbereich durch 1 HPM vollständig betreut. Diese als beste Lösung anzusehende Aufgabenbewältigung hat konsequenter Weise gute Arbeitsergebnisse zur Folge.

Die Systematik des GPA-Gutachten spiegelt das Ziel der Landesregierung wider, eine förderunschädliche Finanzierung der Hauptberuflich-Pädagogischen MitarbeiterInnen (HPMs) über das Jahr 2010 fertig zustellen. Die Landesregierung will die Existenz der Weiterbildungseinrichtungen fördern und den Politikansatz der flächendeckenden Versorgung der Bürger mit Weiterbildung sichern.

(Das Gutachten ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Damit muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die Volkshochschule Rheine sehr gut aufgestellt ist.

Frau Ehrenberg berichtet anschließend, dass derzeit die Stelle einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin nur befristet besetzt sei. Diese Stelle betreue auch den Bereich Deutsch als Fremdsprache, der an der Volkshochschule sehr erfolgreich durchgeführt wird. Weitere Informationen hierzu wird sie im nicht öffentlichen Teil geben.

Beschluss:

Der KA nimmt das GPA-Gutachten vom 26. Mai 2008 zur Kenntnis. Er sieht – mit Ausnahme der Intensivierung der Zusammenarbeit der vier Volkshochschulen im Kreis Steinfurt – keine Notwendigkeit, einen möglichen Fusionsprozess der Volkshochschule Rheine einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht über die Theater- und Konzertspielzeit 2007/2008 Vorlage: 266/08

I/B/2775

Frau Ehrenberg verweist auf die Vorlage.

Herr Dykstra berichtet, dass der Start in die Saison 2008/2009 erfolgreich gelungen sei, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt 1.068 Abonnements bestellt wurden.

Anschließend schlägt Frau Helmes vor, die Sitzung zu unterbrechen, um Herrn Dr. Ingmar Winter und Herrn Johannes Feugmann die Möglichkeit zu geben, über die Arbeit des Arbeitskreises theater.Leben zu berichten.

Da der Ausschuss diesem Vorschlag zustimmt, unterbricht Frau Helmes die Sitzung um 17:30 Uhr. Die Sitzung wird um 17:45 Uhr fortgesetzt.

Herr Dr. Winter berichtet, dass auch das Konzertabonnement zur nächsten Spielzeit eine positive Entwicklung nehme. Bereits jetzt seien alle zur Verfügung stehenden Abonnements für das Bango und den Falkenhof ausverkauft. Die Verwaltung habe deshalb kurzfristig ein weiteres Konzertabonnement ausschließlich für die Konzerte im Falkenhof aufgelegt. Auch hierfür wurden bereits 14 Abonnements bestellt.

Mit Blick auf die wenig erfolgreiche Entwicklung der Angebote für Senioren erklärt Frau Burchert, dass der Seniorenbeirat sich gerade für dieses Angebot sehr engagiert habe. Allerdings müsse man auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Senioren lieber die Abendangebote in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde sei es besser, zukünftig auf das Nachmittagsangebot im Theater zu verzichten, zumal die Stadt mit dem Kinoangebot für Senioren eine Alternative geschaffen habe, die auch bei den Senioren großen Zuspruch findet.

Alle Fraktionen stimmen darin überein, dass das Theater- und Konzertprogramm in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen habe und danken hierfür allen Beteiligten.

Beschluss:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht zu den kulturellen Veranstaltungen in der Spielzeit 2007/2008 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

I/B/2903

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

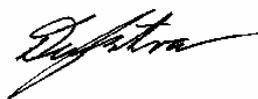
10. Anfragen und Anregungen

I/B/2912

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erfolgen keine Wortmeldungen.

Frau Helmes beendet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Gez.



Helmes
Ausschussvorsitzende(r)

Dykstra
Schriftführer(in)